

Finanza Lütjenburg

16. Sitzung

Sitzung vom 29.11.2016

Seite 1

in Lütjenburg, Ratssaal

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 2 bis 6
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.47 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

a) stimmberechtigt:

1. Thorsten Först	13.
2. Siegfried Klaus für Ute Treder-Behrens	14.
3. Klaus Giesche für Andrea Danker-Isemer	15.
4. Birgit Laskowsky	16.
5. Jürgen Panitzki	17.
6. Winfried Seick	18.
7. Detlev Zoglauer	19.
8.	20.
9.	b) nicht stimmberechtigt
10.	1. BM Sohn
11.	2. Herr Leyk, Stadtreferent
12.	3. StV in Wertz
	4. Herr Less / Amt Lütjenburg
	5.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. Ute Treder-Behrens	1.
2. Andrea Danker-Isemer	2.
3.	

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 18.11.2016 auf Dienstag, den 29.11.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Finanzausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Finanzausschusses
3. Einwohnerfragestunde
4. Satzung der Stadt Lütjenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung); Neufassung
5. Haushalt 2017
- 5.1 Stellenplan
- 5.2 Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2020
- 5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan
6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lütjenburg; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
7. Annahmen von Belohnungen und Geschenken durch den Bürgermeister und seiner Stellvertreter
8. Verschiedenes

II. Nicht öffentlich

9. Grundstücksangelegenheiten; Ausübung eines Vorkaufsrechtes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Vorsitzende beantragt als neuen TOP 8 aufzunehmen:
Resolution der Stadt Lütjenburg zur Senkung der Kreisumlage

- 7 dafür -

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu dem Punkt 10 (neu) der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Tagesordnungspunkt 10 (neu) soll in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden.

- 7 dafür -

2. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Finanzausschusses

Gegen die Niederschrift über die 15. Sitzung des Finanzausschusses werden bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben, damit gilt sie als genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Satzung der Stadt Lütjenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung); Neufassung

Hierzu ist eine Vorlage zugegangen. Mit dem Hinweis auf die Erforderlichkeit der Neufassung der Satzung (§2 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein) führt der Vorsitzende in den Sachverhalt ein.

Es folgt eine Aussprache zum Hinweis des Innenministers, den Steuersatz auf 12 von Hundert festzusetzen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Satzung der Stadt Lütjenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) mit einem Steuersatz von 12 von Hundert (§5 Absatz 1 der Satzung) zu erlassen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

- 7 dafür -

5. Haushalt 2017

5.1. Stellenplan

5.2. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017-2020

5.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Anhand der zugegangenen Vorlagen führt der Vorsitzende in die Sachthemen ein und verweist auf die in den Fachausschüssen umfänglich erfolgten Beratungen. Der Vorsitzende verliest die jeweiligen Beschlussempfehlungen.

Zu dem Tagesordnungspunkt ergeben sich die nachstehenden Beschlüsse:

zu 5.1. Stellenplan: Der Stellenplan wird dem Haushaltsplan 2017 beigefügt.

- 7 dafür -

zu 5.2. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017-2020:
Das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017-2020 wird gebilligt.

- 7 dafür -

zu 5.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan:
Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird erlassen.

- 7 dafür -

Bemerkung: Eine Veränderungsliste nach Beratung der Fachausschüsse wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung der Stadtvertretung versandt.

Bürgermeister Sohn erklärt, dass der Haushalt 2017 sachgerecht, aber nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sehr eng gestaltet werden musste. Im laufenden Jahr 2017 wird nach erfolgter Abrechnung mit den Stadtwerken Lütjenburg noch eine nennenswerte Ausgabe zu leisten sein. Nach einem vorliegenden Gutachten zur Sanierung des Bismarckturmes muss mit einer Kostensteigerung in noch unbekannter Höhe gerechnet werden.

Nach Verweis von Herrn Giesche auf die Hebesätze der Gewerbesteuer bei den Städten im Kreis Plön erfolgt eine kurze Aussprache, in der Bürgermeister Sohn feststellt, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer wichtiger Gesichtspunkt für die Gewerbetreibenden hinsichtlich der Standortwahl darstellt.

6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lütjenburg; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Giesche erläutert die Zielrichtung des vorliegenden Antrages. Es gilt, dass die Höhe der Hundesteuer nicht pauschal von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden darf. In der sich anschließenden, kurzen Aussprache wird deutlich, dass der Antrag sich noch auf die alte Regelung in der Hundesteuersatzung bezieht. Die Thematik wurde bereits Ende 2015 aufgenommen. Der einschlägige § 4 der Hundesteuersatzung wurde danach entsprechend geändert. Herr Giesche zieht daraufhin den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zurück.

7. Annahmen von Belohnungen und Geschenken durch den Bürgermeister und seiner Stellvertreter

Mit dem Hinweis auf die beamtenrechtlichen Vorgaben führt der Vorsitzende in die Vorlage ein. Abweichend von den nicht mehr praxisgerechten, niedrigen Sätzen ist es erforderlich, Wertgrenzen im Rahmen der Ausübung des Dienstes und der Repräsentation anzupassen. Die landesrechtlichen Vorschriften erlauben den jeweiligen Dienstherrn abweichende Regelungen zu erlassen.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Finanzausschuss der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Für die Teilnahme des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter an Veranstaltungen / Festen u. ä. im Rahmen der Ausübung des Dienstes wird in Anlehnung an den Runderlass des Innenministers zum Verbot von Belohnungen und Geschenken durch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und in Anlehnung an die Empfehlung des vom SHGT bekanntgegebenen Eckpunktepapiers für kommunale Mandatsträger folgendes festgelegt:

Annahme von Einladungen

Die Teilnahme des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter an Veranstaltungen im Rahmen der Ausübung des Dienstes wird generell genehmigt. Unter den o. a. Veranstaltungen sind u. a. zu verstehen:

Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Behörden- oder Unternehmensjubiläen, Brauchtumsveranstaltungen, Regattabegleitfahrten und ähnliches.

Annahme von Bewirtung

Die Annahme von Einladungen zum Essen in Ausübung des Mandates ist grundsätzlich genehmigt, wenn der Wert der Bewirtung den Betrag von 50 EUR nicht übersteigt.

Annahme von Geschenken

Die Annahme von persönlich zugedachten Aufmerksamkeiten wie Werbegeschenke, Blumensträuße und Sachgeschenke bis zu einer Wertgrenze von 50 EUR ist dem Bürgermeister und seiner Stellvertreter generell gestattet. Höherwertige Zuwendungen bedürfen der Genehmigung des Finanzausschusses/der Stadtvertretung.

Dienstreisen

Dem Bürgermeister und seiner Stellvertreter wird zur Ausübung des Dienstes die generelle Genehmigung zur Durchführung von Dienstreisen im Bundesgebiet erteilt. In Rahmen der generellen Genehmigung wird für alle Fahrten das erhebliche dienstliche Interesse für die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges anerkannt.

- 7 dafür -

8. Resolution der Stadt Lütjenburg zur Senkung der Kreisumlage

Hierzu liegt eine von der CDU-Fraktion gefasste Resolution als Tischvorlage vor, die vom Vorsitzenden und von Bürgermeister Sohn erläutert wird. Nach Auflösung einer Rücklage kann der Kreis Plön über einen Betrag von ca. 11 Millionen Euro haushaltlich verfügen. Offenbar zieren sich derzeit noch Teile des Kreistages der Senkung zuzustimmen. Bürgermeister Sohn teilt ergänzend mit, dass die Städte Preetz und Schwentimental bereits eine Resolution verabschiedet haben. Die Stadt Plön hat die Beratungen noch nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf den hohen Überschuss und die Tatsache, dass die Kommunen letztendlich die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Kreis letztendlich finanzieren, muss eine Absenkung der Kreisumlage auch im Hinblick auf eine alte Zusage des Kreises erfolgen.

Da noch eine Beratung in der Fraktion gewünscht wird, wird beschlossen, wie folgt zu verfahren:

1. Beratung in den Fraktionen
2. Abgabe eines gemeinsamen Votums

- 6 dafür, 1 Enthaltung -

Da der Beschluss in der Stadtvertretung am 14.12.2016 gefasst wird, soll das gemeinsame Votum vorher an den Kreis Plön versandt werden.

19.31 Uhr: Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: